

# Klarstellungs - und Ergänzungs- satzung für den bebauten Bereich des Ortsteils Germannweiler als im Zusammenhang bebauter Ortsteil

Planbereich 08.11/2 und 08.13

Maßstab 1:1000

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023  
 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023  
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021

## Vorgänge

Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung vom 21.04.2007  
 "Germannweiler, Erbsetter Weg, Affalterbach", östlicher Teil  
 Planbereich 08.11 wird komplett aufgehoben.

## Zeichenerklärung

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)  
 Gr = Gehrecht, Fr = Fahrrecht  
 Lr = Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt-gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)  
 - Verdachtsfläche schädliche Bodenveränderung-
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts  
 §33 Biotop NatSchG Baden-Württemberg
- Bodendenkmal (Prüffälle)

## Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss Satzungsentwurf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 GemO und Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB am 27.03.2025
2. Öffentliche Bekanntmachung / Öffentlichkeitsbeteiligung am Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.04.2025 bis 30.05.2025
3. Als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am 23.10.2025

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den bebauten Bereich des Stadtteils Steinbach als im Zusammenhang bebautem Ortsteil ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom Gemeinderat am 23.10.2025 als Satzung beschlossen worden. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Backnang, 17.11.2025

gez. Stefan Setzer  
Erster Bürgermeister

4. Öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.11.2025 lt. Bekanntmachung in der Backnanger Kreiszeitung

Die Übereinstimmung dieser Fertigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Originalplan wird hiermit beglaubigt.

Backnang, 04.12.2025

gez. Tobias Großmann  
Stadtplanungsamt

Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
Kleist/Schu	18.02.2025/ 15.08.2025	

